

Änderungsanträge und Entschließungsantrag

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/5707**

Staatshaushaltsplan 2010/2011

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14 / 5807-1

14. Wahlperiode**Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5707
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium**Abbau der Klientelpolitik, hier: Public-Private-Partnership**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft
Tit. 531 70 Kosten für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit
im Bereich Public-Private-Partnership (PPP)

Seite 43

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	35,0	35,0
zu setzen	0,0	0,0

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Für PPP setzen sich starke Lobbys der Bauwirtschaft seit Jahren ein. Die Modelle sind bekannt, Informationen sind leicht zu erschließen. Jede öffentliche Körperschaft kann daher im Rahmen ihrer Kompetenz entscheiden, ob sie diese Vergabeart wählen will. Die bisher aus Sicht der Lobbyverbände unbefriedigende Akzeptanz von PPP-Modellen beruht offenkundig nicht auf einem Mangel an Informationen. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates für PPP-Modelle durch Einsatz von Steuergeldern weitere Werbung zu betreiben.

PPP geht überdies vielmals mit der Beauftragung eines Generalunternehmers einher und stellt damit die Flucht der öffentlichen Hand aus dem Vergaberecht dar. Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem das heimische Handwerk und der Mittelstand, die nur als Subunternehmer zu zumeist unrentablen Konditionen an den Projekten beteiligt werden. Dadurch wird der Nährboden für ablehnungswürdige Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen.

Darüber hinaus haben sich angebliche Kostenvorteile durch PPP in den meisten Fällen als unzutreffend erwiesen. Im Gegenteil wurden viele Projekte teurer als bei klassischer Vergabe. Auch Rechnungshöfe haben inzwischen überwiegend negative Bilanzen für PPP gezogen.

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Drucksache 14/5807-2

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5707
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der Wirtschaftskrise

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Seite 42-48

Der Landtag wolle beschließen,

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich den Parlamentsbeschluss zum Einsatz eines Kreditmediators umzusetzen und eine herausgehobene, integere Persönlichkeit aus der Kreditwirtschaft als Kreditmediator zu benennen, die Firmen, die durch die Finanzkrise unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, bei der Vermittlung von Krediten zur Seite steht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der L-Bank einen Baden-Württemberg Fonds anzusiedeln, der Beteiligungen an gefährdeten, aber grundsätzlich wettbewerbsfähigen Unternehmen unseres Landes eingeht und damit zu einer Stabilisierung ihrer Eigenkapitalbasis beiträgt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Zweck der unbürokratischen und schnellen Kapitalversorgung von kleinen und mittleren Betrieben eine Mittelstandsanleihe zu initiieren, die von der LBBW aufgelegt wird und sowohl durch die Landesbank als auch das Land eine Teilgarantie erhält, sodass die Attraktivität des Wertpapiers am Markt sicher gestellt wird.

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion der SPD

Begründung:

Wir erleben in Baden-Württemberg derzeit die schärfste wirtschaftliche Krise der Nachkriegszeit. Die Landesregierung aber betrachtet die tiefe ökonomische Krise offensichtlich als eine Art Naturgewalt, die man passiv über sich ergehen lassen muss mit fatalen Folgen für die Wirtschaft im Land. Die SPD-Fraktion hat demgegenüber seit Dezember 2008 ein ganzes Paket an spezifischen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen erarbeitet, die der besonderen Krisensituation Baden-Württembergs gerecht werden und einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Krisenfolgen leisten würden.

Die im Entschließungsantrag vorgebrachten Vorschläge - Kreditmediator, Baden-Württemberg Fonds sowie Mittelstandsanleihe – hat die SPD-Fraktion bereits als Forderungen an die Landesregierung herangetragen (vgl. Drucksachen 14/3788, 14/4350, 14/5117). Die Landesregierung hat routinemäßig und reflexartig alles abgelehnt. Der Landtag hat anschließend dem SPD-Antrag zum Kreditmediator zugestimmt. Außerdem ist bekannt geworden, dass die Landesregierung mittlerweile auch über einen Eigenkapitalfonds nachdenkt, allerdings ist sie immer noch zu keinem Ergebnis gekommen.

Mit diesem Entschließungsantrag soll der Landtag der Landesregierung weiterhin Druck machen, damit auch in Baden-Württemberg eine der Krise angemessene aktive Wirtschaftspolitik eingeleitet werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14 / 5807-3****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5707
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011**

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium**Mediatoren für berufliche Weiterbildung für klein- und mittelständische Unternehmen**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0710	Mittelstandsförderung		
Tit. 683 71B	Zuschüsse zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen in betrieblichen Krisensituationen		
Seite 90		2010	2011
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	statt	578,0	0,0
	zu setzen	2.578,0	2.000,0

und folgende Erläuterung hinzuzufügen: „Jeweils 2 Mio. Euro pro Haushaltsjahr sind für die Leistung von Mediatoren für Fördermaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung kleinerer und mittlerer Unternehmen in betrieblichen Krisensituationen vorgesehen, die von den Kammern erbracht werden sollen.“

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Mit den von der vorherigen Bundesregierung beschlossenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Wirtschaftskrise, insbesondere durch die Ausweitung der Förderung von Kurzarbeit, konnten bislang Massentlassungen von Arbeitnehmern weitgehend verhindert werden.

Die Unternehmen in Baden-Württemberg profitieren vom Kurzarbeitergeld in besonderer Weise, da die Kurzarbeit in Baden-Württemberg mit 6,1 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bundesweit am höchsten ist. Darüber hinaus stellt die Bundesagentur für Arbeit auch umfangreiche Fördermaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung der in Kurzarbeit beschäftigten Arbeitnehmer zur Verfügung.

Die Unternehmen, die sich in einer betrieblichen Krisensituation befinden, sind allerdings häufig voll und ganz mit der Stabilisierung der eigenen Lage beschäftigt und kümmern sich deshalb kaum um Gelder für Fördermaßnahmen zur betrieblichen Weiterqualifizierung. Dabei stehen beträchtliche Gelder des Bundes, des Landes und der EU zur Finanzierung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, die bislang allerdings nur wenig abgerufen werden. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen diese Angebote oftmals gar nicht kennen und die Beantragung als kompliziert und zeitaufwändig empfunden wird. Nach Aussagen der Bundesagentur für Arbeit ist dies insbesondere in Baden-Württemberg der Fall. Dabei ist die berufliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten für neue betriebliche Anforderungen und zur Bewältigung des industriellen Wandels für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von eminenter Bedeutung.

Damit die zur Verfügung stehenden Gelder nicht länger an Baden-Württemberg vorbeifließen, die von der Krise betroffenen Unternehmen entlastet werden und die Beschäftigten in Kurzarbeit von Weiterbildungsmaßnahmen profitieren, sollen bei den Kammern Mediatoren eingesetzt werden, die Unternehmen über das bestehende Förderspektrum für die betriebliche Weiterbildung informieren. Sie sollen von sich aus aktiv werden, auf die Unternehmen zugehen und sie beraten. Hierfür stellt die SPD-Fraktion jeweils 2 Millionen Euro für die kommenden beiden Haushaltsjahre bereit. Die Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag über Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 07.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5807-4****14. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5707
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Verkauf von Darlehensforderungen an die Landeskreditbank**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711	Energie und Wohnungsbau
TG 76	Wohnungswesen
Tit. 182 76	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen

Seite 112

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	24.000,0	20.000,0
zu setzen	84.000,0	80.000,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:
„Mehr wegen Verkauf von Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen an die Landeskreditbank.“

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

In Baden-Württemberg besteht ein erheblicher Mangel insbesondere an bezahlbaren Mietwohnungen in den Ballungsräumen und Universitätsstädten. Trotzdem rangiert Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Wohnraumförderung seit vielen Jahren auf einem unrühmlichen hinteren Platz. Gerade die Wohnraumförderung ist wie kaum eine andere landespolitische Maßnahme geeignet, konjunkturelle Impulse zu setzen. Auch das zuständige Wirtschaftsministerium geht bei der Wohnraumförderung von einem achtfachen Hebel aus: Jeder Euro aus Landesmitteln mobilisiert das Achtfache an Investitionen. Vor diesem Hintergrund soll die Wohnraumförderung des Landes für 2010 und 2011 deutlich ausgeweitet werden. Außerdem sollen zusätzliche Mittel für die ökologische Altbausanierung und für die Substanzerhaltung der Landesstraßen verwendet werden. Die hierfür notwendige Aufstockung der Landesmittel soll aus dem Verkauf von Forderungen des Landes aus Wohnbaudarlehen an die Landeskreditbank finanziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14 / 5807-5

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5707
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011**

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Wettbewerb anregen und Verbraucher stärken: Marktmachtkampagne zur Information der Verbraucher über die Wechselmöglichkeiten des Strom- und Gasversorgers oder des Tarifs

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 70 Förderung der Energieversorgung

Tit. 531 70 Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Seite 114

Die Erläuterung zum Titel wird wie folgt verändert: Der zweite Satz der Erläuterung wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Insbesondere für eine Marktmachtkampagne, die die privaten Verbrauchern von Strom und Gas über die Möglichkeiten eines Wechsels ihres Energieversorgers oder -tarifs und die damit verbundenen privaten und volkswirtschaftlichen Vorteile ihres Handelns aufklärt. Zudem können die Mittel für Maßnahmen zur Information über Möglichkeiten zur Sicherung und Verbesserung der Energie- und Rohstoffversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Verbesserung der Energieeffizienz und zur Information über Möglichkeiten einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung eingesetzt werden.“

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Die SPD-Fraktion fordert seit langem eine Marktmacht-Kampagne der Landesregierung, die die privaten Strom- und Gasverbraucher im Land stärker über die Wechselmöglichkeiten ihres Energieversorgers und -tarifs aufklärt. Eine solche Aufklärungskampagne könnte dazu beitragen, dass sich mehr Verbraucher ihrer Marktmacht bewusst würden und sich ein wirklicher Markt entwickeln könnte. Von den sich dann einstellenden günstigeren Strom- und Gaspreisen würden sowohl die Verbraucher als auch die Volkswirtschaft profitieren.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14 / 5807-6****14. Wahlperiode****Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5707
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011**

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium**Aufstockung der Wohnraumförderung**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 76 Wohnungswesen

Tit. 663 76 Zinszuschüsse

Seite 120

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	45.900,0	44.460,0
zu setzen	80.900,0	79.460,0

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

In Baden-Württemberg besteht ein erheblicher Mangel insbesondere an bezahlbaren Mietwohnungen in den Ballungsräumen und Universitätsstädten. Trotzdem rangiert Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Wohnraumförderung seit vielen Jahren auf einem unrühmlichen hinteren Platz. Gerade die Wohnraumförderung ist wie kaum eine andere landespolitische Maßnahme geeignet, konjunkturelle Impulse zu setzen. Auch das zuständige Wirtschaftsministerium geht bei der Wohnraumförderung von einem achtfachen Hebel aus: Jeder Euro aus Landesmitteln mobilisiert das Achtfache an Investitionen. Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Antrag die Wohnraumförderung des Landes für 2010 und 2011 deutlich ausgeweitet werden. Zur Finanzierung schlägt die SPD in einem eigenständigen Antrag vor, Forderungen des Landes aus Wohnbaurdarlehen an die Landeskreditbank zu veräußern.

Gründe hierfür sind im Einzelnen:

- Laut mehrfacher Auskunft aus dem Wirtschaftsministerium (z. B. Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5114), zuletzt aus dem Dezember 2009, liegen keine belastbaren, förderfähigen Anträge und keine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt vor.
- Die Gemeinde Feldberg ist keine notleidende Gemeinde.
- Eine Konformitätsbescheinigung der Kommunalaufsicht, dass das Projekt für die Gemeinde Feldberg wirtschaftlich tragfähig ist, liegt offenkundig nicht vor.
- Eine EU-beihilferechtliche Prüfung ist nicht erfolgt.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Drucksache 14/5807-8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5707
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Wohnraumförderung auf Mietwohnungen konzentrieren**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

Tit. 663 76 Zinszuschüsse

Seite 120

die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Die 2010 und 2011 zu vergebenden Mittel werden ausschließlich für die Fördermaßnahmen bei Mietwohnungen bewilligt. Die Erfüllung erhöhter Wärmedämmstandards (Passivhausstandard) ist Fördervoraussetzung.“

Stuttgart, den 1. Februar 2010

Sitzmann, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Mit der Wiederaufnahme des geförderten Mietwohnungsbaus im Jahr 2009 hat die CDU/FDP-Landesregierung, wie von der Fraktion GRÜNE gefordert, ihren bundesweit einmaligen Sonderweg beendet. Das ist zu begrüßen, denn so sind die baden-württembergischen Kommunen mit der Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum nicht mehr allein gelassen. Auch die Konzentration des Programms auf die Orte mit tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Versorgung von Familien und sozial Benachteiligten mit angemessenem Wohnraum, den Groß- und Universitätsstädten und sonstigen Hochschulstandorten, folgt einer Forderung der Fraktion GRÜNE aus dem Jahr 2007.

Falsch ist es jedoch, dass im Wohnraumförderprogramm der schwarz-gelben Landesregierung für 2010 und 2011 von jeweils 48,45 Mio. Euro Gesamtfördervolumen 31 Mio. Euro für Eigentumsbildung und lediglich 17,45 Mio. Euro (36%) für die Förderung von sozial gebundenem Mietwohnungsbau vorgesehen sind. Wohnungspolitisch ist es entscheidend, die vorhandenen knappen Mittel vollständig zu Gunsten derer zu verwenden, die sich am freien Markt nicht selber mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Hier sollte der Landtag der Landesregierung eine Richtschnur vorgeben.